

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Recht

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 4718

1. Auflage 2014

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'S' and 'L'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 08/13**

**Sekundarstufe II –
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 26. 6. 2013 – 532-6.03.15.06-110656

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule werden hiermit Kernlehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 4719 Kernlehrplan Erziehungswissenschaft

Heft 4715 Kernlehrplan Geographie

Heft 4714 Kernlehrplan Geschichte

Heft 4716 Kernlehrplan Philosophie

Heft 4729 Kernlehrplan Psychologie

Heft 4718 Kernlehrplan Recht

Heft 4717 Kernlehrplan Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die nachfolgend genannten Unterrichtsvorgaben, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft:

- Lehrplan Erziehungswissenschaft, RdErl. vom 3. 3. 1999
(BASS 15 – 31 Nr. 19)
-

- Lehrplan Erdkunde, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 15)
 - Lehrplan Geschichte, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 14)
 - Lehrplan Philosophie, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 16)
 - Lehrplan Psychologie, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 29)
 - Lehrplan Recht, RdErl. vom 3. 3. 1999 (BASS 15 – 31 Nr. 18)
 - Lehrplan Sozialwissenschaften, RdErl. vom 3. 3. 1999
(BASS 15 – 31 Nr. 17)
 - Handreichung Ökonomische Schwerpunktbildung im Fach Sozialwissenschaften
in der gymnasialen Oberstufe, RdErl. vom 27. 4. 2004
(BASS 15 – 31 Nr. 17.2)
-

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	15
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	16
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	20
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	24
2.3.1 Grundkurs	25
2.3.2 Leistungskurs	35
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	49
4 Abiturprüfung	53
5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen	58

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe II erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem

Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe lösen die bisherigen Lehrpläne aus dem Jahr 1999 ab und vollziehen somit auch für diese Schulstufe den bereits für die Sekundarstufe I vollzogenen Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Als Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes fördert das Fach Recht ein **reflektiertes Rechtsbewusstsein**, das im Rahmen der Rechtsordnung Solidarität und Kooperation anstrebt, zur Akzeptanz von Regeln beiträgt, sich Konflikten stellt und sie mit rechtlichen Mitteln austrägt, für Innovationen offen ist und sie auch selbst initiiert. Es leitet die Lernenden zur Reflexion über rechtliche Gegebenheiten und über die Wandelbarkeit des Rechts in einem den Menschenrechten verpflichteten und verfassungsgebundenen Rahmen an.

Die Beschäftigung mit Normen, rechtlichen Zusammenhängen und Problemen im

Unterrichtsfach „Recht“ erfordert die Kenntnis von Prinzipien und Arbeitsverfahren, die allgemein in den Rechtswissenschaften gelten. Zugleich wird die Rechtspraxis in Form der Rechtssetzung und der Rechtsprechung in die Erörterung einbezogen. Das Fach bezieht in die kritische Behandlung seine Rechtsgebiete (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) und seine Bezugswissenschaften (Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte) mit ein, indem es dort, wo der Lernprozess es erlaubt, rechtswissenschaftliche und auch sozialwissenschaftliche Kontroversen aufgreift und die Schülerinnen und Schüler mit rechtspolitischen Fragen oder Fragen der Angemessenheit gesprochenen Rechts befasst.

Das Fach liefert die spezifischen inhaltlichen und methodischen Grundlagen, um gesellschaftliche Fragen der Rechtsgestaltung zu diskutieren, die sich nicht zuletzt in der abstrahierenden Debatte über Rechtssicherheit, Verrechtlichung und Deregulierung verdichtet haben. In diesen Aspekten ist der Lernende in verschiedenen Rollen angesprochen, die auch mit gegenwärtigen oder zukünftigen Lebenssituationen korrespondieren können. So spielt auch die Abwägung über eine angemessene Wahrnehmung eigener Rechte für die Schülerinnen und Schüler eine ebenso wichtige Rolle wie die Reflexion über Bedingtheiten und Inanspruchnahmen des Rechts vor sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft erwerben, Gerechtigkeit verwirklichen zu helfen und das Recht zur Lösung von Interessengegensätzen einzusetzen.

Zu den zentralen Kompetenzen der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes gehört die Fähigkeit, den Bedingungsrahmen von Fachsystematiken zu reflektieren. Das Fach Recht eröffnet hierzu einen besonderen Spannungsrahmen: Einerseits dominiert in der alltäglichen Rechtspraxis und in der Ausbildung zu Berufen des rechtlichen Bereichs das Bewusstsein von rechtlicher Systematik. Diese scheint die Gegenstände rechtlicher Beurteilung gleichsam zu überformen. Andererseits wird gerade bei der öffentlichen Diskussion rechtlicher Grundsatzentscheidungen und gesetzlicher Novellierungen immer wieder deutlich, dass im Recht nicht selten gegenläufige Prinzipien zusammengeführt sind und politisch-gesellschaftliche Gestaltungsgesichtspunkte die Parameter juristischer Systematik verändern. An solchen Nahtstellen kann sich die Kraft einer Systematik sowohl in den Inhalten wie in den Methoden entfalten.

Den rechtspolitischen Rahmen erhält das Fach nicht erst durch die Beziehung zu anderen Fächern, sondern es trägt ihn in sich selbst. Das Fach Recht hat philosophische Reflexionsebenen, es ist systematisch konstruiert und zugleich ist es politischer Verhandlungsgegenstand. Nicht erst die Aufdeckung der Rolle der Justiz im Nationalsozialismus hat deutlich gemacht, dass die Konstruktion eines durchgehenden „Sachzwangs“ der Systematik nicht hält. Die Verpflichtung des Rechtssystems auf das Grundgesetz ist

selbst bereits eine rechtspolitische Prägung, die sich im Wandel des Politischen und des Grundgesetzverständnisses aktualisiert. Die Rahmenbedingungen des praktizierten Rechts stiften nicht nur ein Ordnungssystem für die Themen und Gegenstände des Faches Recht, sondern ermöglichen auch eine am einzelnen Thema ansetzende Beziehung zwischen politischer Bildung und den Grundlagen des Rechts.

Das reflektierte Rechtsbewusstsein ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, das rechtliche Instrumentarium kritisch auf gesellschaftliche Erfordernisse anzuwenden. Es geht aus von alltäglichen Problemen und eröffnet die Kompetenz, diese Sachverhalte einer methodisch gesicherten Begutachtung zu unterwerfen und in ihrer gesellschaftspolitischen Sinnhaftigkeit zu reflektieren. So folgt die Anlage des Faches dem Interesse, dass die Schülerinnen und Schüler die von ihnen vorgebrachten und ihnen als erreichbar präsentierten Rechtsprobleme im Spannungsfeld von eigenem Urteil und Fachbezogenheit angehen können. Von daher sind Inhaltsfelder formuliert worden, in denen Rechtsfragen möglichst alltags- und praxisnah dargeboten werden. Sie ermöglichen aber auch einen rechtssystematischen Zugriff.

In den einzelnen Rechtsgebieten muss die Kompetenz entfaltet werden, mithilfe der entsprechenden Begriffe und dogmatischen Zugänge eine fachlich haltbare Problemlösung zu formulieren. Sowohl der selbst entwickelte Lösungsansatz als auch der vorgegebene müssen bezüglich ihrer rechtlichen Grundlage sowie ihrer gesellschaftspolitischen Zielsetzung begründet abgewogen werden. Die Verfassung stellt dabei die zentrale Grundlage zur Sicherung rechtsstaatlicher Prinzipien dar. Problemlösungen sollen daher aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Interessenlagen und Zielsetzungen die rechtliche Sphäre im Sinne einer rein methodisch-dogmatischen Stimmigkeit überwinden.

Die **Einführungsphase** soll die Schülerinnen und Schüler in zentralen alltäglichen Problembereichen für eine rechtliche Betrachtungsweise sensibilisieren, indem sie die jeweiligen rechtlichen Normierungen erkennen. Es werden dabei Probleme aus Zivil-, Straf- und Verfassungsrecht erfasst und in die entsprechenden gesellschaftspolitischen Bezüge eingeordnet. Schülerinnen und Schüler werden dabei mit Anforderungen aller Kompetenzbereiche konfrontiert. Die übergeordnete Kompetenz ist ausgerichtet auf die Erfassung rechtlicher Regelungen im Sinne einer Rechtsordnung auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Prinzipien.

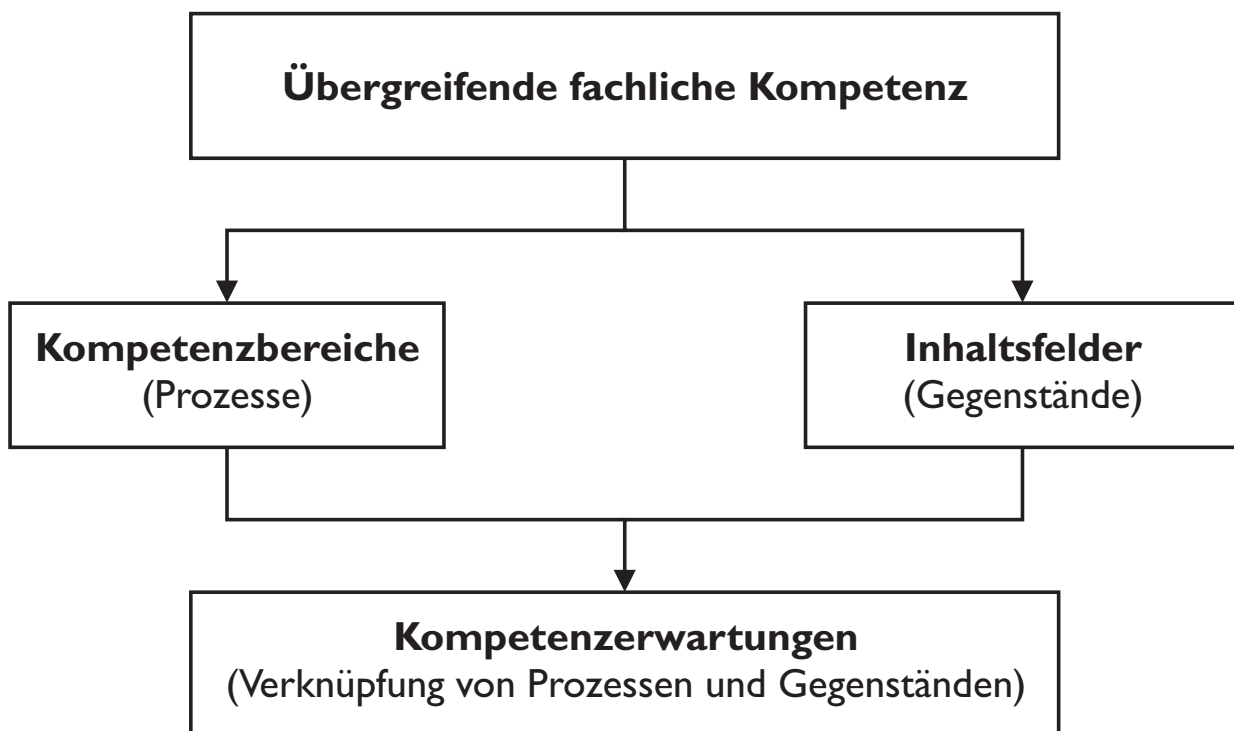
Aufbauend auf den Anforderungen der Einführungsphase umfasst der **Grundkurs** in der Qualifikationsphase vier weitere Inhaltsfelder. Jedes Inhaltsfeld enthält in allen Kursformen drei inhaltliche Schwerpunkte und bezieht sich auf die drei Rechtsgebiete Zivilrecht, Strafrecht und Verfassungsrecht mit jeweils unterschiedlicher Akzentuierung. Die Kompetenzerwartungen sind primär ausgerichtet auf alltagsrelevante Anwendungs-

bezüge und sollen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit mit seiner grundrechtlichen Verankerung als bestimmendes Element eines Gesellschaftssystems vermitteln.

Der **Leistungskurs** vertieft die Bedeutung des Rechts als Grundlage von Rechtssicherheit und Persönlichkeitsschutz in seinen gesellschaftspolitischen Bezügen. Er ist inhaltlich gekennzeichnet durch eine Differenzierung der behandelten Problemlagen in Breite und Tiefe. Die Kompetenzerwartungen werden über die des Grundkurses hinaus im Bereich eigenständiger, methodisch abgesicherter Problemlösung insbesondere bezüglich der Sachverhaltsbegutachtung im Sinne der wissenschaftspropädeutischen Vertiefung akzentuiert. Den Schülerinnen und Schülern wird dadurch ermöglicht, komplexere Rechtssituationen, z. B. in Form der Vernetzung von internationalen und nationalen Problemen, in ihrer Analyse und in ihren methodischen Bearbeitungserfordernissen differenzierter zu erfassen. Die konkrete Ausgestaltung von Handlungsalternativen und Durchsetzungsansprüchen, z. B. in Form von Widersprüchen und Klageanträgen in ihren inhaltlichen und formalen Anforderungen, kann in Leistungskursen ausgeführt werden.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der gymnasialen Oberstufe verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe II und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Das in Kapitel 1 beschriebene **reflektierte Rechtsbewusstsein** erfordert die Fähigkeit, rechtliche Probleme in Alltagszusammenhängen zu erkennen, diese methodisch sachgerecht zu analysieren und unter Beachtung der gesellschaftspolitischen Wirkungszusammenhänge zielgerecht beurteilen zu können. Dies ist eine Voraussetzung, um die Lösungen individueller und rechtspolitischer Problemstellungen mündig, sachgerecht und verantwortungsbewusst mit- und ausgestalten zu können. Zu diesem Zweck werden folgende vier Kompetenzbereiche ausgewiesen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz Sachkompetenz umfasst die Fähigkeit, Rechtsprobleme zu identifizieren, sie systematisch zuzuordnen, ihre Normgrundlagen zu benennen, Rechtslösungen wiederzugeben sowie systematisch einzuordnen und die Tauglichkeit zur Problemlösung unter Einbeziehung gesellschaftspolitischer Bezüge begründet zu beschreiben.

Rechtsprobleme identifizieren zu können, erfordert einen grundlegenden systematischen Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete.

Methodenkompetenz Methodenkompetenz bedeutet, Sachverhalte methodisch korrekt zu bearbeiten und Lösungsstrategien für die Durchsetzung zu entwickeln, d. h. die rechtsinstitutionelle Umsetzung zu verfolgen. Die Inhalte des Faches können durch Fallanalyse oder durch systematische Erarbeitung als Verfahrensweisen bei der Untersuchung, Beantwortung bzw. Lösung einer Problemstellung vermittelt werden. Originäre methodische Ansätze der Rechtswissenschaft sind: *Strukturanalyse im Vorfeld der rechtlichen Bearbeitung, Subsumtion, Rechtsfindung durch Gesetzesanalyse, Abwägung und Topik als Techniken des Problemdenkens* und *die spezifische Argumentationstechnik*. Methodenkompetenz bedeutet für Schülerinnen und Schüler zum einen eine methodisch fundierte Einschätzung des Vorhandenseins rechtlicher Ansprüche und andererseits eine reflektierte Abwägung ihrer praktischen Durchsetzbarkeit. Hinzu kommt die Analyse von Defiziten sowie die Formulierung von Alternativen rechtlicher Normierungen unter Beachtung methodischer Grundregeln und zentraler Zielbestimmungen rechtlicher und rechtspolitischer Art.

Urteilskompetenz Urteilskompetenz erfordert die kritische Abwägung und Bewertung inhaltlicher und methodischer Probleme, die Begründung auf der Basis von Rechtsgrundsätzen rechtlicher, ethischer und gesellschaftspolitischer Art sowie die Bewertung der gesellschaftspolitischen Problemlösungsrelevanz der rechtlichen Regelung. Die Urteilskompetenz wird somit auf verschiedenen Ebenen der rechtlichen Betrachtung angewandt: sowohl bei der Verwendung inhaltlicher und methodischer Instrumente in der Problem- bzw. Fallbetrachtung im engeren Sinn als auch bei dem übergeordneten Abgleich mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Schülerinnen und Schüler erlangen eine direkt in Alltagsbezügen anwendbare Beurteilungskompetenz von rechtlichen Situationen, Problemen und Ansprüchen sowie von Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Interessen. In gesamtgesellschaftlicher Sicht gewinnen sie die Kompetenz zur Beurteilung rechtsstaatlicher Probleme und Erfordernisse, die die Grundlage des mündigen Bürgers zur kritischen Reflexion gesellschaftspolitischer Entwicklungen darstellt.

Handlungskompetenz Handlungskompetenz bedeutet die konkret ausgestaltete Umsetzung rechtlich durchsetzbarer Interessen sowie die alternative Gestaltung rechtlicher Lösungen. Die Handlungskompetenz wird auf zwei Ebenen entfaltet. Zum einen geht es um die Formulierung konkreter Anspruchsgrundlagen, zum anderen um konkrete

Strategien der Anwendung des Rechts bei der Interessendurchsetzung. Über diese pragmatische Ebene hinaus werden alternative Normen, Prozesse und Institutionen zur Überwindung von als defizitär kritisierten Rechtslagen konzipiert. Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz eröffnen einen Zugang zu direkt umsetzbarer Handlungskompetenz in konkreten Alltagsproblemen. Begründet wird einerseits eine Rechtskompetenz als notwendiges Handlungsinstrumentarium des Bürgers in alltäglichen Verwendungssituationen als auch eine auf politische Entscheidung ausgerichtete Beurteilungs- und Gestaltungsgrundlage für rechtsstaatliche Erfordernisse und Risiken in Kenntnis der verfassungsrechtlichen Wertordnung.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Das reflektierte Rechtsbewusstsein soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder entwickelt werden.

Inhaltsfeld ① Rechtliche Regelungen in zentralen Rechtsbereichen Das Inhaltsfeld soll die Grundstrukturen fachlicher Systematik entfalten. Es beschäftigt sich mit zentralen gesellschaftlichen Problembereichen, in denen individuelle Gestaltbarkeit und gesetzliche Bestimmungen regelungsbedürftig zusammentreffen. Ausgehend von individuell bedeutsamen Rechtsproblemen unterscheidet es öffentliches Recht und Privatrecht grundsätzlich voneinander und begründet einen systematisierenden Zugriff. Die besonderen Anforderungen des Schutzes der persönlichen Rechtssphäre in der Rechtsbeziehung zwischen Bürger und Staat sollen den Schülerinnen und Schülern sowohl die Schutzpflichten des Staates als auch die Abwehrrechte gegenüber staatlichen Eingriffen verdeutlichen und ein entsprechendes rechtspolitisches Bewusstsein begründen. Die Anwendungsfelder Wirtschaft, Straßenverkehr und Umwelt sind exemplarisch für andere Rechtsbereiche.

Inhaltsfeld ② Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts Das Inhaltsfeld umfasst Entscheidungssituationen existenzieller Art. Es verbindet die Ebene der individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten mit der Ebene allgemeiner staatlicher Schutzbestimmungen unter dem Aspekt der Wertorientierung. Den Schwerpunkt bilden aktuelle Rechtsprobleme, die rechtsschöpfende Gestaltung insbesondere im Bereich staatlicher Regelungsstrukturen erfordern. Das Recht wird vor allem zur Abwehr von Übergriffen auf Rechtsgüter als auch zur Durchsetzung von schutzwürdigen Interessen eingesetzt. Für zentrale Schutzbereiche des Lebens werden Möglichkeiten der

Gefahrenabwehr und der Interessendurchsetzung unter dem übergeordneten Prinzip der Menschenwürde vermittelt.

Inhaltsfeld ③ Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit In diesem Inhaltsfeld soll das Grundprinzip der Vertragsfreiheit zur Gestaltung persönlicher Rechtsbeziehungen in Umfang und Bedeutung unter Einbeziehung der relevanten Rechtsfolgen erfasst werden. Bedeutsam sind weiterhin die verfassungsrechtlich begründeten Schutzbestimmungen in Form von Einschränkungen dieses Prinzips. Die Bedeutung rechtlicher Verpflichtungen in privaten und geschäftlichen Beziehungen wird als bestimmendes Element der Rechtssicherheit in alltäglichen Rechtsverhältnissen offensichtlich. Die konkrete Umsetzung der Begründung und Durchsetzung rechtlicher Interessen ist am Beispiel zentraler Vertragsarten zu alltäglichen Verpflichtungen notwendige Kompetenz zur Teilnahme am allgemeinen Rechtsverkehr.

Inhaltsfeld ④ Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht Das Inhaltsfeld umfasst die zukunftsbedeutsame Relevanz der Versorgung in der Verbindung von individueller und gesellschaftlicher Gestaltung. Das Prinzip der Sozialstaatlichkeit soll anhand der konkreten Beispielbereiche der Rechtspraxis als bestimmendes, rechtlich fundiertes Element der Sicherung einer menschenwürdigen Existenz in seinem Anspruch an den Staat erfasst werden. Dazu gehört der Aspekt der sozialen Sicherung, insbesondere unter Einbeziehung arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Bestimmungen. In den bestimmenden Lebensbereichen Familie, Beruf und Öffentlichkeit werden speziell die Rechte von Kindern und Jugendlichen als besonders schutzbedürftig und -würdig herausgestellt. Die Schutzbestimmungen werden als Sozialisationsbedingungen in ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz akzentuiert. Der Umgang mit arbeitsrechtlichen Bestimmungen stellt eine generelle Fähigkeit der Interessenverfolgung in dieser entscheidenden Lebenssphäre dar.

Inhaltsfeld ⑤ Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt Das Inhaltsfeld umfasst individuelle, organisatorisch-institutionelle und gesamtgesellschaftliche Problemaspekte dieses für den Schutz von Persönlichkeitsrechten und für die politische Willensbildung zunehmend bedeutsamen Bereichs. Es greift herausragende gesellschaftspolitische Probleme der Meinungsbildung und damit auch verfassungsrechtlich relevante Grundfragen der Entwicklung der freiheitlich demokratischen Rechtsordnung auf. Das Recht auf freie Meinungsäußerung stellt ein bestimmendes Element

demokratischer Lebensweise dar, ebenso ist die Pressefreiheit ein wesentliches Element der politischen Willensbildung. Sie stellen insofern zentrale rechtliche Schutzgüter dar. Zu beachten sind auf beiden Ebenen die Grenzen des Persönlichkeitsschutzes. Persönliche und mediale Äußerungen sind vom mündigen Bürger entsprechend zu würdigen. Aktuelle Problemstellungen, wie das Recht an den eigenen Daten sowie der Schutz des geistigen Eigentums unter den Bedingungen der digitalen Verbreitung, sind hier einzubeziehen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf einer ggf. heterogenen Kompetenzentwicklung in der Sekundarstufe I – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der übergeordneten Kompetenzerwartungen über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen rechtliche Aspekte komplexer Alltagszusammenhänge in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK₁),
- ordnen Rechtsprobleme und -lösungen einer rechtlichen Systematik zu (SK₂),
- erläutern rechtliche Kategorien für die Reflexion von Rechtsproblemen (SK₃),
- benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse (SK₄),
- ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK₅).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN DER INFORMATIONSGEWINNUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren alltägliche Medienbeiträge im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK₁),
- arbeiten die zutreffenden Bestandteile ausgewählter gesetzlicher Normen heraus (MK₂),
- interpretieren exemplarisch die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK₃).

VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme medial (MK₄),
- beschreiben einfache Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK₅),
- tragen einen gesetzlich abgesicherten Standpunkt argumentativ vor (MK₆),
- präsentieren Lösungen und Lösungswege für einfache Rechtsprobleme (MK₇).

VERFAHREN DER ANALYSE UND STRUKTURIERUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen einfache Rechtsprobleme einer zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK₈),
- ermitteln Grundstrukturen von Subsumtionsschemata des Zivil- und Strafrechts zur Lösung von Rechtsfällen (MK₉),
- subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen (MK₁₀),
- begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit (MK₁₁),
- beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen (MK₁₂),
- beschreiben Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK₁₃),
- entwickeln Argumentationen aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK₁₄),

- erstellen Lösungsskizzen zu einfachen Fällen eines Rechtsgebiets (MK15).

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen gesellschaftliche Problemstellungen auf der Grundlage der rechtlichen Normen (UK1),
- beurteilen Intention und Verwendung zentraler Rechtsnormen in ausgewählten Problembereichen (UK2),
- beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK3),
- erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK4),
- bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK5),
- beurteilen die Regelungsdichte im Rechtssystem (UK6),
- bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK7),
- bewerten Strafrechts- und Zivilrechtsnormen auf ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage (UK8),
- bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK9).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen unter Berücksichtigung zentraler inhaltlicher und methodischer Rechtsgrundsätze (HK1),
- formulieren auf der Grundlage einer rechtlich abgesicherten Problemerkennung Würdigungen im Einklang mit zentralen verfassungsrechtlichen Grundsätzen (HK2),
- vertreten Positionen zu aktuellen Rechtsproblemen (HK3),
- formulieren rechtliche Hinweise zur Beurteilung konkreter lebensweltlicher Aufgabenstellungen (HK4),
- entwickeln zu eindimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK5),
- gestalten fachspezifische Hinweise zu rechtspraktischen Fragestellungen (HK6).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung des nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfeldes ①** entwickelt werden:

① Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld ① Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen

Inhaltliche Schwerpunkte

- Rechtliche Regelungsstrukturen im Wirtschaftsleben
- Rechtliche Regelungsstrukturen im Straßenverkehr
- Rechtliche Regelungsstrukturen in Umweltfragen

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden hinsichtlich der Voraussetzungen und Rechtsfolgen zwischen eigenverantwortlichem Handeln und dem Handeln eines Vertreters,
- unterscheiden zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts,
- beschreiben das Mahn- und Klageverfahren als Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche,
- unterscheiden zwischen Strafbarkeitsvoraussetzungen und Rechtsfolgen,
- unterscheiden bei einem Straßenverkehrsunfall unter Berücksichtigung von polizeilichen Maßnahmen zwischen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen,
- beschreiben Grundsätze für die Bestimmung des Schadensersatz- und Schmerzensgeldanspruchs,
- erläutern Interpretationsspielräume bei der Anwendung der Strafzumessung,
- stellen Grundsätze für eine gerechte Strafzumessung dar,
- erläutern Rechtsmittel zur Abwehr unberechtigter Sanktionen,
- skizzieren den Ablauf des Strafverfahrens,

- unterscheiden bei der Anwendung strafrechtlicher Normen hinsichtlich der Rechtsfolgen zwischen Strafen und Maßregeln,
- unterscheiden Rechtsbereiche des Privatrechts und des öffentlichen Rechts,
- erläutern die Rolle von verwaltungsrechtlichen Instituten im Umweltrecht,
- beschreiben Umweltschutz als öffentliche Aufgabe,
- beschreiben die Zuständigkeiten von Institutionen unter Einbeziehung der Verfassungsbeschwerde,
- erstellen eine Übersicht über durch Umweltrecht zu schützende Rechtsgüter.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten alltägliche wirtschaftliche Lebenssachverhalte hinsichtlich der Regelungsbedürftigkeit,
- beurteilen unterschiedliche Normensysteme wirtschaftlicher Verfassungen im Hinblick auf Wertorientierung und Zielperspektive,
- bewerten die Schwierigkeiten aller am Prozess Beteiligten bei der Festlegung der Schadensersatz- und Schmerzensgeldhöhe sowie des Strafmaßes,
- bewerten die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen im Straßenverkehr,
- bewerten Straftatbestände im Hinblick auf den Erhalt humaner Lebensbedingungen und den Schutz des Lebens für gegenwärtige und zukünftige Generationen unter Abwägung ökonomischer Interessen,
- beurteilen den Stellenwert des Umweltschutzrechtes auf nationaler und internationaler Ebene,
- erörtern unter Bezugnahme auf das Grundgesetz strukturelle Probleme nachhaltiger Politik.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden

zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Die in Klammern beigefügten Kürzel dienen dabei zur Verdeutlichung der Progression der **übergeordneten Kompetenzerwartungen** über die einzelnen Stufen hinweg (vgl. Anhang).

2.3.1 Grundkurs

Die folgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben grundlegende Rechtsprobleme in alltagsrelevanten und systematisch-theoretischen Zusammenhängen in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK₁),
- ordnen Rechtsgrundlagen problemgerecht und systematisch in ein entsprechendes Normensystem ein (SK₂),
- stellen auf der Grundlage von Rechtsprinzipien die Funktion rechtlicher Problemlösungen anwendungsbezogen und in funktionalen Zusammenhängen dar (SK₃),
- benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse und ordnen rechtliche Aufgaben und Funktionen unter Berücksichtigung systematischer Bezüge der institutionellen Umsetzung zu (SK₄),
- ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK₅),
- benennen die Rolle staatlicher Institutionen in ihrer Schutz- und Durchsetzungsfunktion rechtlicher Interessen (SK₆),
- identifizieren Rechtsprobleme und ihre Behandlung in ihrer historischen Entwicklung (SK₇).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN DER INFORMATIONSGEWINNUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK₁),

- arbeiten die Systematik von Gesetzestexten heraus (MK2),
- interpretieren die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK3).

VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtliche Zuordnung medial (MK4),
- beschreiben komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK5),
- tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert und interessenorientiert argumentativ vor (MK6),
- präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für strittige Rechtsprobleme (MK7).

VERFAHREN DER ANALYSE UND STRUKTURIERUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Rechtsprobleme der zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK8),
- lösen Fälle mit eindimensionalem Rechtsgebietsbezug mit systematischem Zugriff auf Gesetzestexte (MK9),
- subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen und ermitteln Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte (MK10),
- begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK11),
- beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK12),
- interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK13),
- entwickeln Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK14),
- erstellen Lösungsskizzen zu komplexen Fällen eines oder zweier Rechtsgebiete (MK15),

- analysieren den Umsetzungszusammenhang von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischer Zielsetzung (MK16),
- begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK17),
- entnehmen fachspezifischen Hilfsmitteln rechtliche Informationen (MK18).

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten rechtliche Probleme und ihre Lösungen in Konfrontation mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen (UK1),
- beurteilen verschiedene Formen rechtlicher Verfahrensweisen (normativ, methodisch und institutionell) im Sinne der Zielgerechtigkeit (UK2),
- beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK3),
- erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK4),
- bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK5),
- beurteilen die Regelungsdichte im Rechtssystem (UK6),
- bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK7),
- bewerten Strafrechts- und Zivilrechtsnormen auf ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage (UK8),
- bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK9),
- erörtern das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht in Grundzügen an ausgewählten Beispielen (UK10),
- erörtern das Recht auf persönliche Entfaltung in Abwägung mit den Erfordernissen staatlicher Schutzfunktionen (UK11),
- erörtern die Funktion der Rechtsstaatlichkeit (UK12).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen und entwickeln Instrumente und Vorgehensweisen zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in alltäg-

lichen oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Beachtung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (HK1),

- entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen (HK2),
- entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK3),
- entwerfen Verhaltensvorschläge zur konkreten Rechtsanwendung und zu einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK4),
- entwickeln zu mehrdimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK5),
- gestalten fachspezifische Informationsmaterialien zu rechtspraktischen und rechtstheoretischen Fragestellungen (HK6).

▷ ◁

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder 2 bis 5** entwickelt werden:

- 2 Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts
- 3 Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit
- 4 Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht
- 5 Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld 2 Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltliche Schwerpunkte

Rechtsgarantien am Lebensanfang

Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen

Rechtliche Regelungen zum Lebensende

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Kategorien der Rechtsfähigkeit und der Parteifähigkeit im Hinblick auf natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts,
- erläutern das Recht auf Selbstbestimmung mit Bezug auf den *nasciturus*,
- erklären die Regeln des Schwangerschaftsabbruchs in materieller und formaler Hinsicht,
- erläutern die Grenzsetzungen menschlichen Lebens nach dem Embryonenschutzgesetz sowie Voraussetzungen und Ziel der Sanktionierung,
- beschreiben Stufen und Ziel der Altersdifferenzierung bei der Strafmündigkeit,
- unterscheiden als Strafmaßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende zwischen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmitteln und Jugendstrafen,
- unterscheiden die verschiedenen Strafzwecke im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht,
- beschreiben die Voraussetzungen einer Notwehrlage und einer straflosen Notwehrhandlung,
- erläutern die Voraussetzungen für eine Versuchsstrafbarkeit,
- erklären den Schutz der Menschenwürde als staatliches Ziel,
- erläutern Ursachen für und rechtliche Maßnahmen gegen die Verschuldung privater Haushalte,
- beschreiben Funktion und Ablauf der Privatinsolvenz,
- unterscheiden hinsichtlich des Regelungsumfangs und der Bedeutung zwischen einer mutmaßlichen Einwilligung, einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht,
- erläutern die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts bei Vertretungserfordernissen,
- unterscheiden zwischen einer Strafbarkeit und straflosem Handeln im Hinblick auf eine direkte und indirekte Sterbehilfe, ein Sterbenlassen, eine Selbsttötung bzw. eine Beihilfe zur Selbsttötung mit nachträglicher Rettungspflicht sowie eine Tötung auf Verlangen,

- erläutern das Recht des Einzelnen auf Sterbehilfe sowie das Recht des Einzelnen auf Leben und die Schutzpflicht der Allgemeinheit,
- beschreiben das Spannungsverhältnis von staatlichen Fürsorgepflichten und privater Selbstbestimmung,
- stellen gesetzliche Bestimmungen vermögensrechtlicher Art zum Lebensende dar.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern am Beispiel der Rechtsfähigkeit die Menschenwürde im Hinblick auf ihre interdisziplinäre Bestimmung,
- erörtern Rechtsgüterkollisionen unter ethischen, rechtlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten,
- beurteilen die rechtlichen Regelungen zur Nutzung embryonaler Stammzellen unter verfassungsrechtlichen, ethischen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten,
- erörtern alternative Bestrafungs-/Erziehungsmöglichkeiten unter rechtlichen Aspekten,
- bewerten rechtliche und funktionale Probleme einer Ausweitung des Jugendgerichtsgesetzes auf das Erwachsenenrecht,
- bewerten Strafurteile unter Bezugnahme auf gesellschaftspolitische und kriminologische Rahmenbedingungen,
- bewerten Regelungen zum Schutz gegen Überschuldung in ihrer Ausgestaltung und Funktion,
- bewerten die Tauglichkeit der Notwehrtatbestände zum Rechtsgüterschutz,
- beurteilen die Funktion einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht unter rechtssystematischen und praktischen Aspekten,
- erörtern straffreie Handlungsalternativen bei sterbewilligen Patienten unter rechtssystematischen und praktischen Aspekten,
- bewerten Maßnahmen der Sterbebegleitung am Lebensende straf-, zivil- und verfassungsrechtlich.

Inhaltsfeld ③ Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit

Inhaltliche Schwerpunkte

Persönliche Rechtsbeziehungen
Rechtliche Bindung durch Verträge
Rechtsfolgen schuldrechtlicher Verpflichtungen

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden die Bedeutung von wirksamen Willenserklärungen und Verträgen im Rechtsverkehr in Abgrenzung zu bloßen Gefälligkeiten,
- stellen verschiedene Formen des Vertrags als Mittel zur Gestaltung persönlicher Rechtsbeziehungen dar,
- erläutern anhand der Abgabe- und Zugangsproblematik bei Willenserklärungen Interessenkollisionen der Parteien,
- stellen am Beispiel des Kaufvertrags die Grundzüge der Vertragsfreiheit (Abschluss-, Form- und Gestaltungsfreiheit) sowie Ausnahmen vom Grundsatz dar,
- unterscheiden die schuldrechtliche Verpflichtung zur Eigentumsübertragung von der sachenrechtlichen Verfügung,
- unterscheiden hinsichtlich der Voraussetzungen und der Rechtsfolgen zwischen der Verfügung eines Berechtigten und der Verfügung eines Nichtberechtigten,
- beschreiben Formen nichtehelicher Partnerschaftsmodelle und vergleichen sie in ihren rechtlichen Konsequenzen,
- beschreiben die Schutzfunktionen gesetzlicher Regelungen in ausgewählten Vertragsbereichen wie dem Fernabsatzvertrag, dem Mietvertrag und dem Arbeitsvertrag,
- beschreiben Möglichkeiten und Folgen der Anfechtung bei vertraglichen Absprachen,
- unterscheiden zwischen Erfüllungsansprüchen, Herausgabeansprüchen und vertraglichen sowie gesetzlichen Schadensersatzansprüchen,
- unterscheiden zwischen der Schadensersatzpflicht des Anfechtenden und den Ansprüchen aus Gewährleistung gegenüber dem Verkäufer sowie dem Garantieanspruch gegenüber dem Hersteller,

- beschreiben Widerrufs- und Rückgaberechte bei Kaufverträgen,
- beschreiben die verschiedenen Verfahren zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche,
- unterscheiden zwischen Verschuldens- und Gefährdungshaftungstatbeständen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen vergleichend rechtliche Ergebnisse nach Sinnhaftigkeit und theoretischer Stimmigkeit anhand von allgemeinen Rechtsgrundsätzen fachsystematischer Art,
- beurteilen rechtliche Probleme und ihre Lösungen nach Übereinstimmung mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen,
- beurteilen verschiedene Formen rechtlicher Verfahrensweisen (normativ, methodisch und institutionell) im Sinne der Zielgerechtigkeit,
- bewerten die Interessen von Verbrauchern und Händlern sowie Herstellern beim Abschluss von Verträgen,
- beurteilen die Notwendigkeit vertraglicher Regelungen im familiären Bereich,
- bewerten rechtliche Risiken bei der Internetnutzung,
- erörtern Voraussetzungen und Umfang der Schadensersatzansprüche nach Anfechtung vertraglicher Bindungen,
- bewerten die Erfolgsaussichten von Klageanträgen in Abhängigkeit von der Möglichkeit, Beweis zu führen.

Inhaltsfeld ④ Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht

Inhaltliche Schwerpunkte

Existenzsicherung und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche
Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Eltern-Kind-Verhältnis
Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Arbeitsverhältnissen

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen die rechtlichen Regelungen der Geschäfts- und Deliktsfähigkeit in Zielsetzung und Voraussetzungen,
- erläutern Zielsetzung und Umfang des verfassungsrechtlichen Schutzes der Familie,
- erläutern den Umfang des Erziehungsrechts und der Erziehungspflicht der Eltern,
- unterscheiden zwischen der Personensorge, der Vermögenssorge und der Vertretungsmacht,
- ordnen Verwandtschaftsverhältnisse in rechtliche Kategorien ein,
- stellen die Schutzfunktionen arbeitsvertraglicher Regelungen dar,
- unterscheiden Fehlverhalten am Arbeitsplatz von strafrechtlich relevantem Verhalten,
- ordnen Diskriminierungsfälle am Arbeitsplatz Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bzw. des Betriebsverfassungsgesetzes zu,
- beschreiben verschiedene Formen der Benachteiligung gemäß Gleichstellungsartikel des Grundgesetzes.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern das besondere Schutzbedürfnis von Jugendlichen bezüglich der Geschäfts- und Deliktsfähigkeit,
- erörtern Regelungsvorschriften aus Sicht des Jugendlichen und aus Sicht der Eltern,
- bewerten die Regelungen zur Geschäfts- und Deliktsfähigkeit im Hinblick auf eine mögliche Überschuldung der Jugendlichen,
- bewerten die Haftungsverpflichtungen für Jugendliche in Abhängigkeit von deren Einsichtsfähigkeit,
- erörtern Bestimmungen der elterlichen Sorge in alternativen Formen des Zusammenlebens,
- bewerten strafbare Handlungen und die Nichtvornahme von notwendigen Maßnahmen von Eltern gegenüber ihren Kindern,

- bewerten die Aufgabenerfüllung des staatlichen Wächteramtes durch Jugendamt und Gerichte (Familiengericht, Vormundschaftsgericht),
- beurteilen Erfordernis und Umfang des speziellen Schutzes des Kindes im Grundgesetz,
- erörtern Funktion und Umfang staatlicher Eingriffsmöglichkeiten in die Institution Familie,
- beurteilen Arbeitsverträge hinsichtlich des Regelungsbedarfs und der Regelungsmöglichkeiten,
- erörtern die Bedeutung kollektivrechtlicher Regelungen,
- bewerten Umfang und Inhalt der Mitbestimmung durch Gewerkschaft und Betriebsrat im Arbeitsalltag,
- bewerten die Rechtmäßigkeit von geschlechtsspezifischen Regelungen.

Inhaltsfeld 5 Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Inhaltliche Schwerpunkte

Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung

Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Zivil- und Strafrecht

Pressefreiheit als Element der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Pressefreiheit in ihrer Funktion zur politischen Willensbildung und der Kontrolle staatlichen Handelns,
- erläutern das Schutzbedürfnis des Einzelnen gegenüber Presseveröffentlichungen mit seinem Recht auf Schutz des Privatlebens, auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz,
- unterscheiden Tatsachenbehauptungen von Meinungsäußerungen nach dem Merkmal der Beweisbarkeit,

- unterscheiden hinsichtlich der Rechtsfolgen zwischen wahren und unwahren Tatsachenbehauptungen,
- erklären die Besonderheiten des geistigen Eigentums als schutzwürdiges Gut,
- erläutern Ausmaß und Ziel der Sanktionierung von Rechtsverletzungen,
- stellen den besonderen Schutz der Persönlichkeit bei Bildveröffentlichungen dar,
- bestimmen die strafrechtlichen Grenzen bei der Meinungsäußerung,
- erklären die besonderen Probleme des Persönlichkeitsschutzes im Bereich der digitalen Medien,
- erläutern die rechtlichen Risiken bei der Datenbeschaffung und -weitergabe.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Freiheitsrechte des Grundgesetzes im Hinblick auf ihre Bedeutung für den demokratischen Rechtsstaat,
- bewerten die besondere Bedeutung der Medien im Hinblick auf ihre gesellschafts-politische Funktion,
- beurteilen die zivilrechtlichen Folgen bei einem Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht,
- bewerten den strafenden Schadensersatz mit seiner Präventions-, Straf- und Ordnungsfunktion,
- erörtern Art und Höhe der strafrechtlichen Sanktionen bei Ehrverletzungen,
- beurteilen die Strafbarkeit von Handlungen im Umgang mit digitalen Medien,
- beurteilen die Grenzen der Meinungsfreiheit unter strafrechtlichen Gesichtspunkten.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden übergeordneten Kompetenzerwartungen sind im Leistungskurs anzustreben.

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben komplexe Rechtsprobleme in alltagsrelevanten und systematisch-theoretischen Zusammenhängen in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK1),

- ordnen Rechtsgrundlagen in komplexen Problemstellungen problemgerecht und systematisch zu (SK2),
- stellen auf der Grundlage von Rechtsprinzipien unter Heranziehung alternativer Gestaltungsformen die Funktion rechtlicher Problemlösungen anwendungsbezogen und in funktionalen Zusammenhängen dar (SK3),
- benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse und ordnen rechtliche Aufgaben und Funktionen unter Berücksichtigung komplexer systematischer Bezüge der institutionellen Umsetzung zu (SK4),
- ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK5),
- analysieren die Rolle staatlicher Institutionen in ihrer Schutz- und Durchsetzungsfunktion rechtlicher Interessen (SK6),
- identifizieren Rechtsprobleme und ihre Behandlung in ihrer historischen Entwicklung und philosophischen Bezugsetzung (SK7),
- ordnen rechtliche Normsetzungen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Interessen zu (SK8).

METHODENKOMPETENZ

VERFAHREN DER INFORMATIONSGEWINNUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge sowie wissenschaftliche Publikationen im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK1),
- arbeiten die Systematik von Gesetzestexten aus verschiedenen Gesetzbüchern heraus (MK2),
- interpretieren Kommentarvergleiche zur Begutachtung eines Rechtsproblems (MK3).

VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION

Die Schülerinnen und Schüler

- präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtssystematische Einordnung medial (MK4),
- stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe adressaten- sowie problembezogen dar (MK5),

- tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert in rollenspezifischer Differenzierung argumentativ und formgerecht vor (MK6),
- präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für komplexe Rechtsprobleme und ordnen sie in wissenschaftstheoretische Positionen ein (MK7).

VERFAHREN DER ANALYSE UND STRUKTURIERUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Rechtsprobleme differenziert zutreffenden Rechtsgebieten zu (MK8),
- begutachten Fälle komplexer Art mit mehrfachem Rechtsgebietsbezug (MK9),
- subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen und vertiefen Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte abstrakt-theoretisch (MK10),
- begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK11),
- beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen alternative rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK12),
- interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK13),
- entwickeln alternative Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK14),
- erstellen Lösungsskizzen zu mehrdimensionalen Rechtsproblemen (MK15),
- analysieren den Umsetzungszusammenhang von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischer Zielsetzung (MK16),
- begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK17),
- werten fachspezifische Hilfsmittel und empirische Daten als Erfassungs- und Bewertungsgrundlage rechtlicher Problemlagen und Maßnahmen aus (MK18),
- analysieren vergleichend alternative rechtliche Regelungen (MK19).

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen vergleichend rechtliche Ergebnisse nach Sinnhaftigkeit und theoretischer Stimmigkeit anhand von allgemeinen Rechtsgrundsätzen (UK1),

- bewerten rechtliche Probleme und ihre Lösungen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen (UK₂),
- beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK₃),
- erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK₄),
- bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK₅),
- beurteilen die Regelungsdichte im Rechtssystem (UK₆),
- bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK₇),
- bewerten Strafrechts- und Zivilrechtsnormen auf ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage (UK₈),
- bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK₉),
- erörtern das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht an ausgewählten Beispielen (UK₁₀),
- erörtern das Recht auf persönliche Entfaltung in Abwägung mit den Erfordernissen staatlicher Schutzfunktionen (UK₁₁),
- beurteilen die Relevanz der Rechtsstaatlichkeit anhand alternativer Gestaltungsformen (UK₁₂),
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen des Rechts zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Erfordernisse in alternativen Umsetzungen (internationaler Vergleich) (UK₁₃),
- beurteilen verschiedene Formen rechtlicher Verfahrensweisen (normativ, methodisch und institutionell) im Sinne der Zielgerechtigkeit (UK₁₄),
- beurteilen kritisch-vergleichend unterschiedliche Konzeptionen der Umsetzung rechtlicher Schutzinteressen (UK₁₅).

HANDLUNGSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen und entwickeln Instrumente und Vorgehensweisen zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in alltäglichen oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Verwendung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (HK₁),

- entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen und wissenschaftlichen Standpunkten (HK₂),
- entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK₃),
- entwerfen Strategien und Konzepte der konkreten Rechtsanwendung und einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK₄),
- entwickeln zu komplexen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK₅),
- gestalten umfangreiche fachspezifische und überfachliche Informationsmaterialien und Medien zu rechtspraktischen und rechtstheoretischen Fragestellungen (HK₆).



Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder ② bis ⑤** entwickelt werden:

- ② Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts
- ③ Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit
- ④ Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht
- ⑤ Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld ② Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltliche Schwerpunkte

- Rechtsgarantien am Lebensanfang
- Schutz in strafrechtlichen und sozioökonomischen Problemsituationen
- Rechtliche Regelungen zum Lebensende

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Kategorien der Rechtsfähigkeit und der Parteifähigkeit im Hinblick auf natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts,
- erläutern das Recht auf Selbstbestimmung mit Bezug auf den *nasciturus*,
- erklären die Regeln des Schwangerschaftsabbruchs in materieller und formaler Hinsicht,
- erläutern die Grenzsetzungen menschlichen Lebens nach dem Embryonenschutzgesetz sowie Voraussetzungen und Ziel der Sanktionierung,
- unterscheiden die Rechtsstellung des Ungeborenen in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht,
- erklären den Schutz der Menschenwürde als staatliches Ziel,
- beschreiben Stufen und Ziel der Altersdifferenzierung bei der Strafmündigkeit,
- unterscheiden als Strafmaßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende zwischen Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln und Jugendstrafen,
- unterscheiden die verschiedenen Strafzwecke im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht,
- unterscheiden zwischen Analogiegeboten und Analogieverboten,
- beschreiben die Voraussetzungen einer Notwehrlage und einer straflosen Notwehrhandlung,
- erläutern die Voraussetzungen für eine Versuchsstrafbarkeit,
- analysieren rechtliche Konsequenzen aus fälschlicherweise angenommenem Notwehrhandeln,
- benennen Regeln für einen übergesetzlichen Notstand,
- erläutern Zielsetzung und Umfang des verfassungsrechtlichen Schutzes der Familie,
- erläutern Ursachen für und rechtliche Maßnahmen gegen die Verschuldung privater Haushalte,
- beschreiben Funktion und Ablauf der Privatinsolvenz,

- unterscheiden hinsichtlich des Regelungsumfangs und der Bedeutung zwischen einer mutmaßlichen Einwilligung, einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht,
- erläutern die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts bei Vertretungserfordernissen,
- unterscheiden zwischen einer Strafbarkeit und straflosem Handeln im Hinblick auf eine direkte und indirekte Sterbehilfe, ein Sterbenlassen, eine Selbsttötung bzw. eine Beihilfe zur Selbsttötung mit nachträglicher Rettungspflicht sowie eine Tötung auf Verlangen,
- erläutern das Recht des Einzelnen auf Sterbehilfe sowie das Recht des Einzelnen auf Leben und die Schutzpflicht der Allgemeinheit,
- beschreiben das Spannungsverhältnis von staatlichen Fürsorgepflichten und privater Selbstbestimmung,
- stellen gesetzliche Bestimmungen vermögensrechtlicher Art zum Lebensende dar.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern am Beispiel der Rechtsfähigkeit die Menschenwürde im Hinblick auf ihre interdisziplinäre Bestimmung,
- erörtern Rechtsgüterkollisionen unter ethischen, rechtlichen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten,
- beurteilen die rechtlichen Regelungen zur Nutzung embryonaler Stammzellen unter verfassungsrechtlichen, ethischen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten,
- erörtern alternative Bestrafungs-/Erziehungsmöglichkeiten unter rechtlichen Aspekten,
- bewerten rechtliche und funktionale Probleme einer Ausweitung des Jugendgerichtsgesetzes auf das Erwachsenenrecht,
- bewerten Strafurteile unter Bezugnahme auf gesellschaftspolitische und kriminologische Rahmenbedingungen,
- erörtern Strafurteile unter Bezugnahme auf Sozialisationsbedingungen,
- erörtern Prinzipien der Straforganisation und des Strafverfahrens unter Bezugnahme auf das Grundgesetz,

- bewerten die Tauglichkeit der Notwehrtatbestände zum Rechtsgüterschutz,
- erörtern die Tötung Unschuldiger als letztes Mittel zur Rettung anderer unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten,
- bewerten Regelungen zum Schutz gegen Überschuldung in ihrer Ausgestaltung und Funktion,
- beurteilen die Funktion einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht unter rechtssystematischen und praktischen Aspekten,
- erörtern straffreie Handlungsalternativen bei sterbewilligen Patienten unter rechtssystematischen und praktischen Aspekten,
- bewerten Maßnahmen der Sterbebegleitung am Lebensende straf-, zivil- und verfassungsrechtlich,
- erörtern Regelungsmöglichkeiten der Organspende,
- bewerten den grundgesetzlich garantierten Stellenwert der Menschenwürde auf der Grundlage von Gerichtsentscheidungen,
- erörtern die Zulässigkeit der Lebendspende von Körperteilen und einer Organspende *post mortem*.

Inhaltsfeld ③ Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit

Inhaltliche Schwerpunkte

Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung persönlicher Rechtsbeziehungen
Rechtliche Bindung durch Verträge
Rechtsfolgen schuldrechtlicher Verpflichtungen

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden die Bedeutung von wirksamen Willenserklärungen und Verträgen im Rechtsverkehr in Abgrenzung zu bloßen Gefälligkeiten,
- stellen verschiedene Formen des Vertrags als Mittel zur Gestaltung persönlicher Rechtsbeziehungen dar,
- erläutern anhand der Abgabe- und Zugangsproblematik bei Willenserklärungen Interessenkollisionen der Parteien,

- stellen am Beispiel des Kaufvertrags die Grundzüge der Vertragsfreiheit (Abschluss-, Form- und Gestaltungsfreiheit) und Ausnahmen vom Grundsatz dar,
- unterscheiden die schuldrechtliche Verpflichtung zur Eigentumsübertragung von der sachenrechtlichen Verfügung,
- unterscheiden hinsichtlich der Voraussetzungen und der Rechtsfolgen zwischen der Verfügung eines Berechtigten und der Verfügung eines Nichtberechtigten,
- beschreiben Formen nichtehelicher Partnerschaftsmodelle und vergleichen sie in ihren rechtlichen Konsequenzen,
- beschreiben die Schutzfunktionen gesetzlicher Regelungen in ausgewählten Vertragsbereichen wie dem Fernabsatzvertrag, dem Mietvertrag und dem Arbeitsvertrag,
- unterscheiden verschiedene Arten der Kreditnahme und Kreditsicherung,
- beschreiben Möglichkeiten und Folgen der Anfechtung bei vertraglichen Absprachen,
- unterscheiden zwischen Erfüllungsansprüchen, Herausgabeansprüchen und vertraglichen sowie gesetzlichen Schadensersatzansprüchen,
- unterscheiden zwischen der Schadensersatzpflicht des Anfechtenden und den Ansprüchen aus Gewährleistung gegenüber dem Verkäufer sowie dem Garantieanspruch gegenüber dem Hersteller,
- beschreiben Widerrufs- und Rückgaberechte bei Kaufverträgen,
- beschreiben die verschiedenen Verfahren zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche,
- unterscheiden zwischen Verschuldens- und Gefährdungshaftungstatbeständen,
- benennen Formen und Funktionen staatlicher Institutionen zur Gewährleistung von Rechtssicherheit in privatrechtlichen Bezügen.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen vergleichend rechtliche Ergebnisse nach Sinnhaftigkeit und theoretischer Stimmigkeit anhand von allgemeinen Rechtsgrundsätzen fachsystematischer Art,
- beurteilen rechtliche Probleme und ihre Lösungen nach Übereinstimmung mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen,

- beurteilen verschiedene Formen rechtlicher Verfahrensweisen (normativ, methodisch und institutionell) im Sinne der Zielgerechtigkeit,
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen des Rechts zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Erfordernisse in alternativen Umsetzungen (internationaler Vergleich),
- bewerten die Interessen von Verbrauchern und Händlern sowie Herstellern beim Abschluss von Verträgen,
- bewerten die Aufgaben von staatlichen und privaten Verbraucherschutzorganisationen,
- beurteilen die Notwendigkeit vertraglicher Regelungen im familiären Bereich,
- bewerten rechtliche Risiken bei der Internetnutzung,
- erörtern Voraussetzungen und Umfang der Schadensersatzansprüche nach Anfechtung vertraglicher Bindungen,
- bewerten die Erfolgsaussichten von Klageanträgen in Abhängigkeit von der Möglichkeit, Beweis zu führen,
- beurteilen Haftungsregelungen bei Schäden durch den Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen,
- erörtern Notwendigkeit und Problematik von Dokumentations- und Auskunftsregistern für Gläubiger und Schuldner,
- bewerten die Tauglichkeit von Maßnahmen zur Kreditsicherung,
- bewerten die zivilrechtlichen Regelungen zum Eigentumserwerb verfassungsrechtlich.

Inhaltsfeld ④ Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht

Inhaltliche Schwerpunkte

Existenzsicherung und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche
Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Eltern-Kind-Verhältnis
Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Arbeitsverhältnissen

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen die rechtlichen Regelungen der Geschäfts- und Deliktsfähigkeit in Zielsetzung und Voraussetzungen,
- erläutern Zielsetzung und Umfang des verfassungsrechtlichen Schutzes der Familie,
- erläutern den Umfang des Erziehungsrechts und der Erziehungspflicht der Eltern,
- unterscheiden zwischen der Personensorge, der Vermögenssorge und der Vertretungsmacht,
- ordnen Verwandtschaftsverhältnisse in rechtliche Kategorien ein,
- bestimmen gesetzliche und gewillkürte Erbfolgen,
- stellen die Schutzfunktionen arbeitsvertraglicher Regelungen dar,
- unterscheiden Fehlverhalten am Arbeitsplatz von strafrechtlich relevantem Verhalten,
- ordnen Diskriminierungsfälle am Arbeitsplatz Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bzw. des Betriebsverfassungsgesetzes zu,
- beschreiben verschiedene Formen der Benachteiligung gemäß Gleichstellungsartikel des Grundgesetzes,
- erläutern die Rolle staatlicher Institutionen bei der Durchsetzung allgemeiner Schutzinteressen wie dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern das besondere Schutzbedürfnis von Jugendlichen bezüglich der Geschäfts- und Deliktsfähigkeit,
- erörtern Regelungsvorschriften aus Sicht des Jugendlichen und aus Sicht der Eltern,
- bewerten die Regelungen zur Geschäfts- und Deliktsfähigkeit im Hinblick auf eine mögliche Überschuldung der Jugendlichen,
- bewerten die Haftungsverpflichtungen für Jugendliche in Abhängigkeit von deren Einsichtsfähigkeit,

- erörtern Bestimmungen der elterlichen Sorge in alternativen Formen des Zusammenlebens,
- bewerten strafbare Handlungen und die Nichtvornahme von notwendigen Maßnahmen von Eltern gegenüber ihren Kindern,
- bewerten die Aufgabenerfüllung des staatlichen Wächteramtes durch Jugendamt und Gerichte (Familiengericht, Vormundschaftsgericht),
- beurteilen Erfordernis und Umfang des speziellen Schutzes des Kindes im Grundgesetz,
- erörtern die rechtlichen und außerrechtlichen Möglichkeiten der Bewältigung familiärer Konfliktsituationen,
- erörtern Funktion und Umfang staatlicher Eingriffsmöglichkeiten in die Institution Familie,
- erörtern Grundrechtskollisionen an schulischen Beispielen,
- beurteilen Arbeitsverträge hinsichtlich des Regelungsbedarfs und der Regelungsmöglichkeiten,
- erörtern die Bedeutung kollektivrechtlicher Regelungen als Bestimmungsprinzip des Wirtschaftssystems,
- bewerten Umfang und Inhalt der Mitbestimmung durch Gewerkschaft und Betriebsrat im Arbeitsalltag,
- begründen die Rechtmäßigkeit von geschlechtsspezifischen Regelungen,
- bewerten geschlechtsspezifische Regelungen in Deutschland vor dem Hintergrund von EU-Bestimmungen.

Inhaltsfeld 5 Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Inhaltliche Schwerpunkte

Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung

Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Zivil- und Strafrecht

Pressefreiheit als Element der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

SACHKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Pressefreiheit in ihrer Funktion zur politischen Willensbildung und zur Kontrolle staatlichen Handelns,
- erläutern das Schutzbedürfnis des Einzelnen gegenüber Presseveröffentlichungen mit seinem Recht auf Schutz des Privatlebens, auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz,
- benennen journalistische Sorgfaltsregeln,
- erläutern die Verantwortlichkeiten bei rechtswidrigen Medienveröffentlichungen,
- analysieren dem deutschen Recht widersprechende Gerichtsentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Medienrecht,
- unterscheiden Tatsachenbehauptungen von Meinungsäußerungen nach dem Merkmal der Beweisbarkeit,
- unterscheiden hinsichtlich der Rechtsfolgen zwischen wahren und unwahren Tatsachenbehauptungen,
- erklären die Besonderheiten des geistigen Eigentums als schutzwürdiges Gut,
- erläutern Ausmaß und Ziel der Sanktionierung von Rechtsverletzungen,
- stellen den besonderen Schutz der Persönlichkeit bei Bildveröffentlichungen dar,
- erläutern Beweislastregelungen im Medienprozess,
- bestimmen die strafrechtlichen Grenzen bei der Meinungsäußerung,
- erklären die besonderen Probleme des Persönlichkeitsschutzes im Bereich der digitalen Medien,
- erläutern die rechtlichen Risiken bei der Datenbeschaffung und -weitergabe.

URTEILSKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Freiheitsrechte des Grundgesetzes im Hinblick auf ihre Bedeutung für den demokratischen Rechtsstaat,
- bewerten die besondere Bedeutung der Medien im Hinblick auf ihre gesellschafts-politische Funktion,
- beurteilen die zivilrechtlichen Folgen bei einem Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht,

- bewerten vergleichend die Berechnung der Schadensersatzhöhe bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im deutschen und im amerikanischen Recht,
- bewerten den strafenden Schadensersatz mit seiner Präventions-, Straf- und Ordnungsfunktion,
- erörtern Art und Höhe der strafrechtlichen Sanktionen bei Ehrverletzungen,
- beurteilen die Strafbarkeit von Handlungen im Umgang mit digitalen Medien,
- beurteilen die Grenzen der Meinungsfreiheit unter strafrechtlichen Gesichtspunkten,
- bewerten rechtliche Regelungen zum Jugendschutz im Hinblick auf Mediennutzung,
- bewerten die Gefahren der Nutzung sozialer Netzwerke,
- erörtern die unterschiedlichen Interessenlagen bei der Beurteilung des Urheberrechts,
- beurteilen die Notwendigkeit von Datenschutzbestimmungen zur Sicherung des informationellen Selbstbestimmungsrechts,
- erörtern die rechts- und gesellschaftstheoretische Problematik der Veränderbarkeit einzelner Grundrechte und der Möglichkeit des Grundrechtsverzichts.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe

(APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche

Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die schriftliche Übung, Präsentationen, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, wie z. B. Protokoll, Referat, Sachverhaltsbegutachtung, Vorstellung aktueller Probleme, rollenspezifische Stellungnahme, Entwurf von Schriftsätzen, Verträgen und Normen. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf

die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
1. Fallbegutachtung	Subsumtion akzentuierter Rechtsprobleme unter die entsprechende Rechtsgrundlage
2. Sachverhaltsanalyse	Differenzierung von Problemzusammenhängen in unterschiedlicher Komplexität bezüglich der rechtlichen Problem- aspekte
3. Rechtliche Beurteilung	Fachlich begründete Stellungnahme zum Verhältnis von rechtlicher Regelung und rechtspolitischer Zielsetzung
4. Rechtliche Abwägung	Vergleichende Analyse rechtlicher Regelungen unter ver- schiedenen Aspekten
5. Rechtskonstruktion	Konzeptionierung rechtlicher Normen, Institutionen, Ver- fahrensweisen in rechtspolitischer Zielsetzung
6. Positionsvertretung	Inhaltliche und methodische Begründung und Präsentation einer Interessenbekundung
7. Kommentarerstellung	Unter rechtlichen Aspekten prägnante definitorische Er- schließung eines rechtlichen Phänomens
8. Beispielbildung	Konkrete Ausführung eines Sachverhalts mit Erfassung der problemrelevanten Elemente

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen. Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Be-

wertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Recht sind die folgenden Aufgabenarten vorgesehen.

- Darstellung: a. Sachverhaltsanalyse
b. Beispielbildung
- Analyse: a. Fallbegutachtung
b. Kommentarerstellung
- Erörterung: a. rechtliche Abwägung
b. rechtliche Beurteilung
c. Rechtskonstruktion
d. Positionsvertretung

Die Reihenfolge und die Zusammensetzung der Teilaufgaben sind dabei variabel.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor

allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung im Fach Recht ist eine begrenzte, mehrgliedrige, schriftlich verfasste Aufgabe mit Material. Bei der Aufgabe ist die zeitliche Begrenzung durch die Dauer der Vorbereitungszeit zu beachten. Die Aufgabe für den ersten Teil der Prüfung wird daher Material von geringerem Umfang und weniger komplexe Teilaufgaben enthalten als eine Aufgabe für die schriftliche Prüfung. Die Überprüfungsformen für die mündliche Abiturprüfung im Fach Recht entsprechen dabei den Anforderungen für die schriftliche Abiturprüfung.

Besondere Lernleistung

Schülerinnen und Schüler können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine

Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang – Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
SACHKOMPETENZ		
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bestimmen rechtliche Aspekte komplexer Alltagszusammenhänge in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK₁), ■ ordnen Rechtsprobleme und -lösungen einer rechtlichen Systematik zu (SK₂), ■ erläutern rechtliche Kategorien für die Reflexion von Rechtsproblemen (SK₃), 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ beschreiben grundlegende Rechtsprobleme in alltagsrelevanten und systematisch-theoretischen Zusammenhängen in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK₁), ■ ordnen Rechtsgrundlagen problemgerecht und systematisch in ein entsprechendes Normensystem ein (SK₂), ■ stellen auf der Grundlage von Rechtsprinzipien die Funktion rechtlicher Problemlösungen anwendungsbezogen und in funktionalen Zusammenhängen dar (SK₃), 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ beschreiben komplexe Rechtsprobleme in alltagsrelevanten und systematisch-theoretischen Zusammenhängen in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK₁), ■ ordnen Rechtsgrundlagen in komplexen Problemstellungen problemgerecht und systematisch zu (SK₂), ■ stellen auf der Grundlage von Rechtsprinzipien unter Heranziehung alternativer Gestaltungsformen die Funktion rechtlicher Problemlösungen anwendungsbezogen und in funktionalen Zusammenhängen dar (SK₃),
(Fortsetzung nächste Seite ...)		

(... Fortsetzung)

Einführungsphase

■ benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse (SK4),

■ ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK5).

Grundkurs

■ benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse und ordnen rechtliche Aufgaben und Funktionen unter Berücksichtigung systematischer Bezüge der institutionellen Umsetzung zu (SK4),

■ ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK5),

■ benennen die Rolle staatlicher Institutionen in ihrer Schutz- und Durchsetzungsfunktion rechtlicher Interessen (SK6),

■ identifizieren Rechtsprobleme und ihre Behandlung in ihrer historischen Entwicklung (SK7).

Leistungskurs

■ benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse und ordnen rechtliche Aufgaben und Funktionen unter Berücksichtigung komplexer systematischer Bezüge der institutionellen Umsetzung zu (SK4),

■ ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK5),

■ analysieren die Rolle staatlicher Institutionen in ihrer Schutz- und Durchsetzungsfunktion rechtlicher Interessen (SK6),

■ identifizieren Rechtsprobleme und ihre Behandlung in ihrer historischen Entwicklung und philosophischen Bezugsetzung (SK7),

■ ordnen rechtliche Normsetzungen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Interessen zu (SK8).

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
METHODENKOMPETENZ VERFAHREN DER INFORMATIONSGEWINNUNG		
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ analysieren alltägliche Medienbeiträge im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK1), ■ arbeiten die zutreffenden Bestandteile ausgewählter gesetzlicher Normen heraus (MK2), ■ interpretieren exemplarisch die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK3). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ analysieren alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK1), ■ arbeiten die Systematik von Gesetzestexten heraus (MK2), ■ interpretieren die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK3). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ analysieren alltägliche und fachspezifische Medienbeiträge sowie wissenschaftliche Publikationen im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK 1), ■ arbeiten die Systematik von Gesetzestexten aus verschiedenen Gesetzbüchern heraus (MK2), ■ interpretieren Kommentarvergleiche zur Begutachtung eines Rechtsproblems (MK3).
VERFAHREN DER DARSTELLUNG UND PRÄSENTATION		
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ präsentieren aktuelle Rechtsprobleme medial (MK4), ■ beschreiben einfache Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK5), ■ tragen einen gesetzlich abgesicherten Standpunkt argumentativ vor (MK6), 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtliche Zuordnung medial (MK4), ■ beschreiben komplexere fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK5), ■ tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert und interessenorientiert argumentativ vor (MK6), 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ präsentieren aktuelle Rechtsprobleme und ihre rechtssystematische Einordnung medial (MK4), ■ stellen fachspezifische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe adressaten- sowie problembezogen dar (MK5), ■ tragen einen Standpunkt gesetzlich abgesichert in rollenspezifischer Differenzierung argumentativ und formgerecht vor (MK6),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
<ul style="list-style-type: none"> ■ präsentieren Lösungen und Lösungswege für einfache Rechtsprobleme (MK7). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für strittige Rechtsprobleme (MK7). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ präsentieren alternative Lösungen und Lösungswege für komplexe Rechtsprobleme und ordnen sie in wissenschaftstheoretische Positionen ein (MK7).
<p>VERFAHREN DER ANALYSE UND STRUKTURIERUNG</p>		
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ ordnen einfache Rechtsprobleme einer zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK8), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ordnen Rechtsprobleme der zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK8), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ordnen Rechtsprobleme differenziert zutreffenden Rechtsgebieten zu (MK8),
<ul style="list-style-type: none"> ■ ermitteln Grundstrukturen von Subsumtionsschemata des Zivil- und Strafrechts zur Lösung von Rechtsfällen (MK9), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ lösen Fälle mit eindimensionalem Rechtsgebietsbezug mit systematischem Zugriff auf Gesetzestexte (MK9), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ begutachten Fälle komplexer Art mit mehrfachem Rechtsgebietsbezug (MK9),
<ul style="list-style-type: none"> ■ subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen (MK10), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen und ermitteln Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte (MK10), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen und vertiefen Begriffe und Theorien zur Analyse und Lösung rechtlicher Problemaspekte abstrakt-theoretisch (MK10),
<ul style="list-style-type: none"> ■ begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit (MK11), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK11), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit und formulieren Gestaltungsalternativen (MK11),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen (MK12),	■ beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK12),	■ beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und erstellen alternative rechtliche Problemlösungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Garantien (MK12),
■ beschreiben Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK13),	■ interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK13),	■ interpretieren Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK13),
■ entwickeln Argumentationen aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK14),	■ entwickeln Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK14),	■ entwickeln alternative Argumentationsschemata aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK14),
■ erstellen Lösungsskizzen zu einfachen Fällen eines Rechtsgebiets (MK15).	■ erstellen Lösungsskizzen zu komplexen Fällen eines oder zweier Rechtsgebiete (MK15),	■ erstellen Lösungsskizzen zu mehrdimensionalen Rechtsproblemen (MK15),
	■ analysieren den Umsetzungszusammenhang von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischer Zielsetzung (MK16),	■ analysieren den Umsetzungszusammenhang von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischer Zielsetzung (MK16),
	■ begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK17),	■ begutachten die Zulässigkeit und Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde als Mittel der Abwehr staatlicher Eingriffe in Grundrechte (MK17),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
	<ul style="list-style-type: none"> entnehmen fachspezifischen Hilfsmitteln rechtliche Informationen (MK18). 	<ul style="list-style-type: none"> werten fachspezifische Hilfsmittel und empirische Daten als Erfassungs- und Bewertungsgrundlage rechtlicher Problemlagen und Maßnahmen aus (MK18), analysieren vergleichend alternative rechtliche Regelungen (MK19).
URTEILSKOMPETENZ		
Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...
<ul style="list-style-type: none"> beurteilen gesellschaftliche Problemstellungen auf der Grundlage der rechtlichen Normen (UK1), 	<ul style="list-style-type: none"> bewerten rechtliche Probleme und ihre Lösungen in Konfrontation mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen (UK1), 	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen vergleichend rechtliche Ergebnisse nach Sinnhaftigkeit und theoretischer Stimmigkeit anhand von allgemeinen Rechtsgrundsätzen (UK1),
<ul style="list-style-type: none"> beurteilen Intention und Verwendung zentraler Rechtsnormen in ausgewählten Problemfeldern (UK2), 	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen verschiedene Formen rechtlicher Verfahrensweisen (normativ, methodisch und institutionell) im Sinne der Zielgerechtigkeit (UK2), 	<ul style="list-style-type: none"> bewerten rechtliche Probleme und ihre Lösungen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen (UK2),
<ul style="list-style-type: none"> beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK3), 	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK3), 	<ul style="list-style-type: none"> beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK3),
<ul style="list-style-type: none"> erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK4), 	<ul style="list-style-type: none"> erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK4), 	<ul style="list-style-type: none"> erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK4),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
<ul style="list-style-type: none"> ■ bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK5), ■ beurteilen die Regelungsdichte im Rechtssystem (UK6), ■ bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK7), ■ bewerten Strafrechts- und Zivilrechtsnormen auf ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage (UK8), ■ bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK9). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK5), ■ beurteilen die Regelungsdichte im Rechtssystem (UK6), ■ bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK7), ■ bewerten Strafrechts- und Zivilrechtsnormen auf ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage (UK8), ■ bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK9), ■ erörtern das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht in Grundzügen an ausgewählten Beispielen (UK10), ■ erörtern das Recht auf persönliche Entfaltung in Abwägung mit den Erfordernissen staatlicher Schutzfunktionen (UK11), ■ erörtern die Funktion der Rechtsstaatlichkeit (UK12). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK5), ■ beurteilen die Regelungsdichte im Rechtssystem (UK6), ■ bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK7), ■ bewerten Strafrechts- und Zivilrechtsnormen auf ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage (UK8), ■ bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK9), ■ erörtern das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht an ausgewählten Beispielen (UK10), ■ erörtern das Recht auf persönliche Entfaltung in Abwägung mit den Erfordernissen staatlicher Schutzfunktionen (UK11), ■ beurteilen die Relevanz der Rechtsstaatlichkeit anhand alternativer Gestaltungsformen (UK12),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen unter Berücksichtigung zentraler inhaltlicher und methodischer Rechtsgrundsätze (HK₁), 	<p style="text-align: center;">HANDLUNGSKOMPETENZ</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen und entwickeln Instrumente und Vorgehensweisen zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in alltäglichen oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Beachtung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (HK₁), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ erörtern Möglichkeiten und Grenzen des Rechts zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Erfordernisse in alternativen Umsetzungen (internationaler Vergleich) (UK₁₃), ■ beurteilen verschiedene Formen rechtlicher Verfahrensweisen (normativ, methodisch und institutionell) im Sinne der Zielgerechtigkeit (UK₁₄), ■ beurteilen kritisch-vergleichend unterschiedliche Konzeptionen der Umsetzung rechtlicher Schutzinteressen (UK₁₅). <p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen und entwickeln Instrumente und Vorgehensweisen zur Durchsetzung rechtlicher Interessen in alltäglichen oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemsituationen unter Verwendung rechtlicher Prinzipien und gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen (HK₁),

(Fortsetzung nächste Seite ...)

(... Fortsetzung)

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
■ formulieren auf der Grundlage einer rechtlich abgesicherten Problemerkennung Würdigungen im Einklang mit zentralen verfassungsrechtlichen Grundsätzen (HK2),	■ entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen (HK2),	■ entwickeln rechtliche Lösungen, normative Gestaltungen und theoretische Konzepte in Abhängigkeit von konkreten Interessen und wissenschaftlichen Standpunkten (HK2),
■ vertreten Positionen zu aktuellen Rechtsproblemen (HK3),	■ entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK3),	■ entwickeln inhaltlich und methodisch gesicherte Zugriffe zur Einnahme begründeter Positionen in Problemfällen (HK3),
■ formulieren rechtliche Hinweise zur Beurteilung konkreter lebensweltlicher Aufgabenstellungen (HK4),	■ entwerfen Verhaltensvorschläge zur konkreten Rechtsanwendung und einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK4),	■ entwerfen Strategien und Konzepte der konkreten Rechtsanwendung und einer entsprechenden institutionellen Gestaltung (HK4),
■ entwickeln zu eindimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK5),	■ entwickeln zu mehrdimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK5),	■ entwickeln zu komplexen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK5),
■ gestalten fachspezifische Hinweise zu rechtspraktischen Fragestellungen (HK6).	■ gestalten fachspezifische Informationsmaterialien zu rechtspraktischen und rechtstheoretischen Fragestellungen (HK6).	■ gestalten fachspezifische und überfachliche Informationsmaterialien und Medien zu rechtspraktischen und rechtstheoretischen Fragestellungen (HK6).